

Stellungnahme

Eingebracht von: Grosslercher, Ernst

Eingebracht am: 18.09.2020

Im Gesetz dürfen keinesfalls die Grundrechte der Menschen eingeschränkt werden.

Im Gesetz muss unbedingt die Freiwilligkeit der Verwendung von Masken bestätigt werden.

Die Aufhebung von den bisherigen beschränkenden COVID Maßnahmen muss gesetzlich fixiert werden.

Die Hygienemaßnahmen müssen erklärt werden, Insbesondere für den Schutz der Risikogruppen.

Das wahllose COVID Testen symptomloser Menschen muss explizit verboten werden, jedoch muss explizit angeführt werden, Patienten mit Symptomen zeitnah auf die tatsächliche Krankheit zu testen.

Im Gesetz muss explizit stehen, dass alle Krankheiten gleichwertig sind, somit müssen gesamtheilich Bewertungen stattfinden.

Die Bewertungen treffen unabhängige Experten und sachlich ungeeignet Politiker.